

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 21 Pasing - Obermenzing**

**Widmungserweiterung der Gesamtstrecke der
Eisenhartstraße „+ Radfahrverkehr“**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10391

Anlage
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing
vom 11.09.2007**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Straßengesamtstrecke der **Eisenhartstraße** zwischen Greinzstraße (= km 0,000) und Pippinger Straße (= km 0,202) ist in einer ausreichenden Breite von ca. 5,00 m hergestellt, so dass auch der Radfahrverkehr zugelassen werden kann. Aus diesem Grunde ist diese Gesamtstrecke der Eisenhartstraße zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- **und Radweg**“ widmungsmäßig zu erweitern.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2002 (GVBl. S. 975), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Reissl, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Gast, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmeten Gesamtstrecke der **Eisenhartstraße** zwischen Greinzstraße (= km 0,000) und Pippinger Straße (= km 0,202) zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- **und Radweg**“ wird zugestimmt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Ellmaier

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat/RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.: Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Direktorium-Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III
An das Kommunalreferat-Vermessungsamt
An das Baureferat/RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.1. An das _____ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss vom _____ referat

kann vollzogen werden.

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II/V

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat/RG 4
I. A.